

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „EmptyWave33279“ vom 7. September 2025 20:06

Zitat von Bolzbold

Für die Herstellung von "Gerechtigkeit" oder das "Rächen von Unrecht", wenn ich das einmal so überspitzen darf, bist Du weder zuständig, noch steht Dir dies zu.....

Danke für deine Antwort. Ich verstehe das. Es ärgert mich nur einerseits, da ich direkt betroffen bin, und andererseits hat es eben Auswirkungen auf meine eigene Arbeitsmoral.

Bei der Schulleitung melden muss ich nichts mehr, die weiß ja Bescheid. Was würdest du als Schulleitung sagen, wenn jemand fragen würde, was aus dem Fall eigentlich geworden ist und ob mit Konsequenzen zu rechnen ist? Oder ob man das beim Bezirk melden darf? Das kommt vermutlich nicht so gut an, oder? 😕

-- Ich habe den Fall mit den 16 Jahren nicht genau verfolgt und eben erst gesehen, dass es dort wohl auch um eine Nebentätigkeit ging. Das hat aber ehrlich nichts mit diesem Fall zu tun und ich habe mir das auch nicht ausgedacht. Trotzdem finde ich die Geschichte natürlich auch etwas frech 😅